

**Interpellation SP-GRÜ-Fraktion:
«Abschluss US-Steuerstreit: Konsequenzen ziehen**

Am 28. Januar 2016 wurde die Einigung der Hyposwiss Zürich, genannt HSZH Verwaltungs AG mit den US-Behörden bekannt. Die St.Galler Kantonalbank (SGKB) akzeptiert eine Busse von knapp 50 Mio. US-Dollar für das Fehlverhalten der Bankverantwortlichen. Derzeit nicht bekannt sind die weiteren internen und externen Kosten im Rahmen der Aufarbeitung der Unterlagen und Daten zur Lieferung an die US-Behörden sowie der Verhandlungen mit den US-Behörden.

Der Kanton St.Gallen ist mit derzeit etwa 54 Prozent Hauptaktionär der SGKB und trägt damit auch mehrheitlich die Kosten. Gemäss Kantonalbankgesetz übt die Regierung die dem Staat zustehenden Aktionärsrechte aus. Sie trägt damit die Verantwortung für die Vertretung der Interessen des Kantons.

Die Vereinbarung der SGKB und den US-Justizbehörden gliedert sich in zwei Teile: Die Vereinbarung sowie die Darlegungen zu den Grundlagen «Statement of Facts». Das Dokument ist in englischer «Fach» Sprache unter <http://www.justice.gov/tax/swiss-bank-program> veröffentlicht und damit für alle zugänglich. Es ist ein penibles Sittenbild der Bankenwelt und zeigt die Überheblichkeit und Profitgier der verantwortlichen Banker der Hyposwiss und SGKB.

- a) Detailliert wird dargestellt, dass auch nach dem August 2008 Kunden akquiriert wurden und ihnen bei der Umgehung der US-Gesetze geholfen wurde. Die Hyposwiss bot einen fullservice, der dem Verstecken von Vermögen und Einkommen vor den US-Steuerbehörden diente: beispielsweise banklagernde Post, Nummern statt Namen, Botendienste durch anreisende Banker. Neukunden «sogenannte Abschleicher» wurden nicht überprüft.
- b) Nach dem Verfahren der US-Justizbehörden gegen die UBS im Sommer 2008 gab diese bekannt, dass sie das Geschäft mit US-Kunden aufgeben würde. In der Folge kontaktierte der CEO1 «der Hyposwiss» einen Bekannten bei der UBS und teilte diesem mit, dass die Hyposwiss daran interessiert sei, Konten für US-Kunden zu eröffnen. Interne Mails belegen den Informationsaustausch zwischen den Verantwortlichen «Geschäftsleitung und VR» mit der Kernaussage: Wieso sollen wir freiwillig auf eine gute Geschäftsmöglichkeit verzichten?

Das Fazit: Die Verantwortlichen der Hyposwiss «CEO und Verwaltungsrat» und damit der SGKB waren in Kenntnis der Geschäfte, unterstützten die Strategie und nahmen damit das Geschäftsgebaren zur Beihilfe für US-Steuerhinterzieher billigend in Kauf.

Damit stellen sich Fragen nach den Verantwortlichkeiten und den Konsequenzen. Diese Personen der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates haben bewusst mögliche Schäden für die Hyposwiss und in der Folge deren Mutterhaus SGKB in Kauf genommen. Dazu ignorierten sie, angesichts des damals anlaufenden Debakels der UBS, absehbare Reputationsschäden für das Mutterhaus SGKB vollständig. Dies vor allem aus einem Grund: Gute Geschäfte, die Gewinne versprachen.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie beurteilt sie das in der Vereinbarung zwischen SGKB und US-Justizbehörden öffentlich gemachte Geschäftsgebaren im Umgang mit US-Kunden und der Beihilfe zur Steuerhinterziehung?
2. Ist sie bereit, das Dokument «Vereinbarung und Fakten» übersetzen zu lassen und damit der Öffentlichkeit und auch den Nicht-Fachpersonen zugänglich zu machen?

3. Wie waren die personellen Verflechtungen zwischen Hyposwiss Zürich und der St.Galler Kantonalbank SGKB?
4. Welchen Schaden haben die Verantwortlichen insgesamt für die SGKB verursacht:
 - a) finanzielle «Bussen, interne Aufwände zur Aufarbeitung der Unterlagen, interne Aufwände bei Kontakten mit den US-Behörden, externe Aufwände für Revisionsfirmen sowie externe Aufwände für Anwaltskanzleien»
 - b) Reputationsschäden
5. Bestehen für die Verhaltensweisen der Verantwortlichen Haftpflichtversicherungen? Und sind die Schäden diesen Versicherungen gemeldet worden?
6. Wird die Vertretung des Mehrheitsaktionärs Kanton St.Gallen personelle Konsequenzen verlangen?
7. Wurden oder werden gegenüber den Verantwortlichen Verantwortlichkeitsansprüche geltend gemacht?
8. Welchen Einfluss hat das offengelegte Gebaren auf die Formulierung der Eigentümerstrategie des Kantons St.Gallen für die SGKB?»

29. Februar 2016

SP-GRÜ-Fraktion